

Antrag auf Erlass des Eigenanteils für das Schuljahr 2025/2026

(für Schüler/innen an Grundschulen, Oberschulen, Schulen besonderer Art gem. § 63d SächsSchulG, Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, Förderschulen sowie im BGJ, BVJ und an Fachoberschulen, Berufsfachschulen und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft)

Es erfolgt eine Kostenerstattung bei Nutzung des ÖPNV und/oder privatem Pkw in Höhe des aktuellen Verkaufspreises für das Bildungsticket nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) in der jeweils gültigen Fassung für das dritte und jedes weitere schulpflichtige Kind einer Familie, sofern dieses eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Schüler/innen, die keine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen, werden als „Zählkinder“ berücksichtigt.

1 Antragsteller/in

Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
E-Mail	

2 Schulpflichtige Kinder

	Name, Vorname des Kindes	Name der Schule	Klassenstufe
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

3 Bankverbindung (nur für Erstattung; kein Lastschrifteinzug)

Kontoinhaber/in	Kreditinstitut
IBAN	
D E	

Dieser Antrag ist für jedes Schuljahr, möglichst bis 30.09. des laufenden Schuljahres, mit entsprechenden aktuellen Nachweisen (Schulbescheinigungen, Bestätigung des Verkehrsunternehmens über das Bildungsticket-Abonnement oder nachvollziehbarer Nachweis und Begründung für die tatsächliche Nutzung des PKW) beizufügen. Andernfalls kann keine Bearbeitung erfolgen!

Ich habe den Austausch meiner Daten zwischen dem Schulamt und der Schule zur Kenntnis genommen. Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass mir das Beiblatt „Datenschutzrechtliche Informationen“ bekannt ist.

Ich versichere, dass die Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass Veränderungen der o. g. Daten unverzüglich dem Schulamt mitzuteilen sind. Die Belehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

Für den Fall, dass im Verfahren nur eine sorgeberechtigte Person das Recht der/des Minderjährigen wahrnimmt, bestätigt diese mit ihrer Unterschrift, dass sie allein sorgeberechtigt ist oder im Einvernehmen mit der weiteren sorgeberechtigten Person handelt.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in (bei Minderjährigen Unterschrift der sorgeberechtigten Person/en)

Vom Schulamt auszufüllen					
Bearbeitungsvermerke:					
Personenkonto	Name des Kindes	Erlass ab	Erlass bis	Erlass für	Signum SB

Hinweisblatt für Antragsteller/in

zum Antrag auf Erlass des Eigenanteils

Die derzeit gültige Schülerbeförderungskostensatzung der Stadt Chemnitz kann unter www.chemnitz.de im Internet abgerufen, in der Schule und im Schulamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, eingesehen werden.

Informationen zur Antragstellung:

Auf schriftlichen Antrag erfolgt eine Kostenerstattung bei Nutzung des ÖPNV oder privatem Pkw in Höhe des aktuellen Verkaufspreises für das Bildungsticket nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV/FinAusG) in der jeweils gültigen Fassung für das dritte und jedes weitere, schulpflichtige Kind einer Familie, sofern dieses eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besucht. Schüler/innen, die keine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen, werden als „Zählkinder“ berücksichtigt.

Dieser Antrag ist für jedes Schuljahr, möglichs bis 30.09. des laufenden Schuljahres, mit entsprechenden aktuellen Nachweisen (Schulbescheinigungen, Bestätigung des Verkehrsunternehmens über das Bildungsticket-Abonnement oder nachvollziehbarer Nachweis und Begründung für die tatsächliche Nutzung des PKW) neu zu stellen.

Hierfür ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen.

Die Kostenerstattung wird frühestens ab dem Monat der Antragstellung (Posteingang im Schulamt) wirksam.

Die Regelungen zum Erlass des Eigenanteils sind im § 7 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung geregelt.